

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Hochwasserschäden im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schäden sind infolge des jüngsten Hochwassers im Landkreis Freudenstadt zu verzeichnen gewesen?
2. Auf welches Kostenvolumen beläuft sich der Gesamtschaden in der Region?
3. Was tut sie, um den betroffenen Anwohnern, Städten und Gemeinden bei der Beseitigung der Schäden zu helfen?
4. Inwieweit haben sich aus dem jüngsten Hochwasser neue Erkenntnisse oder Konsequenzen mit Blick auf den Hochwasserschutz bzw. auf die Bewertung einzelner Wasserbauvorhaben im Landkreis Freudenstadt ergeben?

05.06.2013

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Juni 2013 Nr. 4-1443.1/59 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Schäden sind infolge des jüngsten Hochwassers im Landkreis Freudenstadt zu verzeichnen gewesen?

Zu 1.:

Im Landkreis Freudenstadt war der Stadtteil Horb-Mühringen vom Hochwasser der Eyach betroffen. Über die Höhe der Schäden liegen derzeit keine Angaben vor. Betroffen waren mehrere Wohngebäude, ein Kraftfahrzeugbetrieb und die Außenanlagen einer Tankstelle. Weitere Städte und Gemeinden im Landkreis waren von einem Hochwasser nicht betroffen.

2. Auf welches Kostenvolumen beläuft sich der Gesamtschaden in der Region?

Zu 2.:

Für die Region Nordschwarzwald beläuft sich der Gesamtschaden nach einer ersten Grobschätzung auf über 6,5 Millionen Euro.

3. Was tut sie, um den betroffenen Anwohnern, Städten und Gemeinden bei der Beseitigung der Schäden zu helfen?

Zu 3.:

Das Land hat Soforthilfen für private Hochwassergeschädigte beschlossen. Unter Berücksichtigung der Beteiligung des Bundes an Soforthilfemaßnahmen der Länder steht hierfür insgesamt ein finanzieller Rahmen von 2 Millionen Euro zur Verfügung. Des Weiteren werden Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds über das Bundesministerium des Innern beantragt.

Darüber hinaus sollen alle einschlägigen Landesprogramme, die geeignet sind, Folgen eines extremen Unwetters im privaten, betrieblichen, kommunalen und staatlichen Bereich abzumildern, im Jahre 2013 – sofern möglich – prioritär auf förderfähige Maßnahmen in den in besonderer Weise von dem Hochwasser betroffenen Gebieten des Landes konzentriert werden.

Ferner hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, dass den Betroffenen schnell und unbürokratisch durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegengekommen werden kann. Hierzu zählen steuerliche Erleichterungen, wie z. B. Anpassung der Steuervorauszahlungen, Steuerstundungen und der Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen, die für alle hochwassergeschädigten Bürger gleichermaßen gelten. Daneben wurden für Betriebe und Landwirte weitere Sonderregelungen getroffen.

Die Landesregierung ist in die Verhandlungen zur Schaffung und Finanzierung des Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ eingebunden, aus dem Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur finanziert werden sollen. Die Länder finanzieren den Fonds maßgeblich mit.

4. Inwieweit haben sich aus dem jüngsten Hochwasser neue Erkenntnisse oder Konsequenzen mit Blick auf den Hochwasserschutz bzw. auf die Bewertung einzelner Wasserbauvorhaben im Landkreis Freudenstadt ergeben?

Zu 4.:

Die Gewässer im Landkreis Freudenstadt waren mit Ausnahme der Eyach von dem jüngsten Hochwasser nicht betroffen.

An der Eyach, die bei Horb in den Neckar mündet, hat ein etwa 100-jährliches Hochwasser zu Überflutungen und Schäden im Ortsteil Mühringen der Stadt Horb geführt. Die Eyach ist im Bereich Mühringen ein Gewässer I. Ordnung, für das das Land die Ausbau- und Unterhaltungslast trägt.

Aktuell wird eine bereits kurz vor dem Hochwasser von der Stadt Horb in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erstellt. Neben technischen Maßnahmen wie Deichen oder Mauern werden auch Objektschutzmaßnahmen untersucht und eine Nutzen-Kosten-Betrachtung durchgeführt. Von den Ergebnissen wird das weitere Vorgehen abhängen, da Maßnahmen mit einem hohen Nutzen-Kosten-Faktor prioritär verfolgt werden.

Gall

Innenminister